

Ihre Unfallversicherung informiert

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz



**für Schülerinnen und Schüler
an berufsbildenden Schulen**



**Gesetzliche
Unfallversicherung**

Wer ist versichert?

Liebe Schülerinnen und Schüler,

während des Besuches einer berufsbildenden Schule sind Sie gesetzlich unfallversichert.

Dieser Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten übernehmen Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder.



Eine unfallfreie Zeit wünscht

Ihre gesetzliche Unfallversicherung.

berufsbildend

Wann und wo sind Sie versichert?

Unfallversichert sind alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule. Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Ausbildung im Betrieb sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

Als Berufsschüler/in sind Sie versichert, wenn Sie

- ▶ am Unterricht teilnehmen – einschließlich der Pausen
- ▶ an sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule teilnehmen wie Betriebsbesichtigungen, Besichtigungen von Museen und Ausstellungen sowie Schullandheimaufenthalte
- ▶ schulische Arbeitsgemeinschaften und Förderungsgruppen besuchen
- ▶ in der Schülermitverwaltung tätig sind
- ▶ Wege von und zu dem Ort zurücklegen, an dem der Unterricht oder andere Veranstaltungen stattfinden; dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften

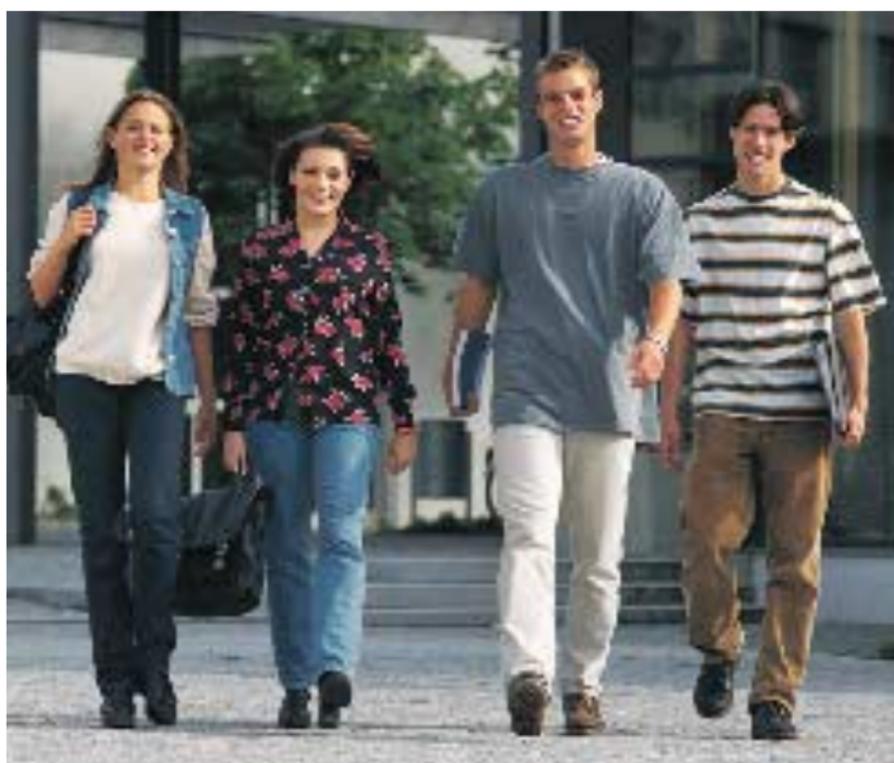
Als Berufsschüler/in sind Sie nicht versichert, wenn Sie z.B. außerhalb der Schule

- ▶ Hausaufgaben machen
- ▶ am Nachhilfeunterricht teilnehmen – es sei denn, dieser wird als schulische Veranstaltung durchgeführt
- ▶ andere private Tätigkeiten ausüben

An welchen Schulen sind Sie versichert?

**Berufsschüler/innen an berufsbildenden Schulen,
wie z.B.**

- ▶ Berufsschulen
- ▶ Berufsfachschulen
- ▶ Berufskollegien
- ▶ Fachschulen
- ▶ Fachoberschulen
- ▶ Berufsoberschulen
- ▶ Fachakademien



Was leisten wir?

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Prävention von Unfällen und Gesundheitsgefahren.

Wir beraten die Schulen und überwachen die Maßnahmen zur Prävention sowie zur Ersten Hilfe. Darüber hinaus unterstützen wir Projekte zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz sowie Programme zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und vieles mehr.

Ist ein Unfall eingetreten, übernehmen wir die Kosten der Rehabilitation, z. B.

▶ die Behandlung beim Arzt/Ärztin und im Krankenhaus einschließlich der notwendigen Fahr- und Transportkosten

▶ Arznei-, Verband- und Heilmittel

▶ die Pflege zu Hause und in Heimen

▶ die schulisch-berufliche und soziale Rehabilitation (z. B. Einzelunterricht am Krankenbett oder zu Hause, Übernahme von Fahrkosten zur Schule, spätere berufliche Ausbildung).

Wenn durch den Unfall Verdienstaufschlag eintritt, wird dieser durch die Zahlung eines Verletztengeldes ausgeglichen.

Außerdem zahlen wir Renten bei Gesundheitsschäden.

Das sind die wichtigsten Beispiele, die zeigen sollen, dass Sie nach einem Unfall bestmöglich versorgt sind. Über den Gesamtumfang unserer Leistungen informieren wir Sie gerne ausführlich.

Und wenn was passiert?

Teilen Sie bitte dem/der behandelnden Arzt/Ärztin mit, bei welcher Tätigkeit sich der Unfall ereignet hat.

Ärzte und Krankenhäuser müssen direkt mit uns abrechnen. Ihre Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind deshalb nicht erforderlich.

Informieren Sie bitte auch die Schule über den Unfall, denn diese muss uns die Unfallanzeige zuleiten.

Wir sind für Sie da.

Sie haben Fragen?

Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne.